

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (kurz: SMA genannt)

Der SMA und seine Mitglieder achten darauf, dass die UN-Behindertenrechts-Konvention in Salzburg umgesetzt und eingehalten wird.

Der SMA ist im Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz geregelt und hat eine eigene Geschäftsordnung.

Der Monitoring-Ausschuss ist unabhängig und weisungsfrei. Er ist beim Amt der Salzburger Landesregierung eingerichtet.

Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?

Die UN-Konvention ist ein wichtiger Vertrag.

In dem Vertrag steht: Frauen, Männer und Kinder mit Behinderungen dürfen nicht schlechter behandelt werden. Sie haben die gleichen Rechte wie jeder andere Mensch. Überall auf der Welt.

Österreich hat den Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag gilt seit 2008 in Salzburg.

Salzburg muss sich an den Vertrag halten.

Die UN-Konvention sagt:
Menschen mit Behinderungen sind genauso wichtig wie alle anderen Menschen auch.

Jeder Mensch muss ernst genommen werden.

Jeder soll überall mitreden und mitmachen können. Wie alle anderen Menschen auch.

Kontakt

Bei Anfragen, Wünschen, Beschwerden oder Anregungen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Salzburger Monitoring-Ausschusses wenden: telefonisch, per E-Mail, Brief oder persönlich.

Sämtliche Anliegen werden vertraulich behandelt.

Adresse

Geschäftsstelle des
Salzburger Monitoring-Ausschusses

Michael-Pacher-Straße 28
5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8042-4042

E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at

Internet

www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Salzburger Monitoring-Ausschuss; Vorsitzende Karin Astegger | **Redaktion:** Vorsitzende und (Ersatz-)Mitglieder des Salzburger Monitoring-Ausschusses, Alle: Michael-Pacher-Straße 28; 5020 Salzburg; Tel.: +43 662 8042-4042; E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at

Gestaltung, Satz und Grafik: Landes-Medienzentrum/Grafik
Bilder: shutterstock

Druck: Druckerei Land Salzburg, 5010 Salzburg
Alle Postfach 527, 5010 Salzburg
Stand: April 2019

Downloadadresse:

www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss.pdf



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271



Salzburger Monitoring- Ausschuss

Für ALLE
Menschen in
Salzburg



LAND
SALZBURG

Was macht der Salzburger Monitoring-Ausschuss?

Der Monitoring-Ausschuss überwacht:

- ob die UN-Konvention in Salzburg eingehalten wird und
- ob Menschen mit Behinderungen in Salzburg die gleichen Rechte wie alle anderen haben.

Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps zum Beispiel an Politikerinnen und Politiker:

- So können die Menschen-Rechte umgesetzt werden.
- Das muss in Salzburg für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht werden.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet mit Betroffenen und Vereinen zusammen. Gemeinsam zeigen sie, wo es Probleme gibt und schlagen Lösungen vor.

Sie beobachten und prüfen:

- Gibt es Probleme für Menschen mit Behinderungen in Salzburg?
- Was muss getan werden, um die Teilhabe aller Menschen zu erreichen?
- Der Monitoring-Ausschuss prüft die Einhaltung der Menschen-Rechte von Menschen mit Behinderungen in Salzburg.
- Er macht Vorschläge, wie diese Rechte besser umgesetzt werden können.



Wie arbeitet der Salzburger Monitoring-Ausschuss?

Der Monitoring-Ausschuss trifft sich regelmäßig. Er schreibt Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet auch mit anderen Stellen zusammen. Zum Beispiel mit Ausschüssen anderer Bundesländer oder dem UNO-Ausschuss. Die UNO überprüft mit Expertinnen und Experten aus der ganzen Welt, ob die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Salzburg eingehalten wird. Österreich muss dazu regelmäßig einen Bericht erarbeiten.

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss macht alle 2 Jahre einen Bericht über seine Arbeit. Den bekommt die Salzburger Landesregierung. Der Bericht steht auf der Webseite.

Darin steht:

- Mit welchen Themen sich der Monitoring-Ausschuss beschäftigt hat.
- Was muss noch besser werden in Salzburg.



Wer arbeitet im Salzburger Monitoring-Ausschuss?

Der Monitoring-Ausschuss hat 7 Mitglieder. Sie kennen sich gut mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen aus.

Sie arbeiten für Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen, bei Anbietern von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen oder sind in der Wissenschaft und in öffentlichen Ämtern aktiv.

Manche haben selbst eine Behinderung. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.

Die Mitglieder des Salzburger Monitoring-Ausschusses

Mitglied	Ersatzmitglied
Karin Astegger Vorsitzende, arbeitet im Sozialbereich	Norbert Krammer Sozialarbeiter; Soziologe; arbeitet im Sozialbereich
Elisabeth Krenner Stellvertretende Vorsitzende; Selbstvertreterin	Michaela Schmid Diplompädagogin, Sozialmanagerin
Thomas Thöny Erziehungswissenschaftler und Sonderpädagoge	Dominik Gruber Pädagoge u. wissenschaftlicher Mitarbeiter
Wilfried Raith Selbstvertreter und Sozialberater	Peter Fürst Behindertenvertrauensperson des Landes
Robert Schneider-Reisinger Professor an der Universität	Gottfried Wetzel Professor an der Universität
Christian Treweller Pädagoge und Sozialarbeiter	Norbert Krammer Sozialarbeiter; Soziologe; arbeitet im Sozialbereich
Karoline Brandauer Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes	Alexander Viehauser Geschäftsstelle SMA; Selbstvertreter